

Merkblatt zum Report „Kaufmann / Kauffrau im Groß- und Außenhandelsmanagement“ im Prüfungsbereich Fachaufgabe im Großhandel

Das Fachgespräch:

Grundlage für das fallbezogene Fachgespräch ist eines der festgelegten Gebiete nach § 13 Absatz 2.

1. Verkauf und Distribution (nur in der Fachrichtung Großhandel möglich)
2. Internationaler Handel und Auslandsmärkte (nur in der Fachrichtung Außenhandel möglich)
3. Warensortiment und Marketing
4. Einkauf und Beschaffungslogistik

Bewertet werden die Leistungen, die der Prüfling im höchstens 30 Minuten dauernden Fachgespräch zeigt, der Report wird nicht bewertet. Das Fachgespräch wird mit einer Darstellung von Aufgabe und Lösungswege durch den Prüfling eingeleitet.

Mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung teilt der Ausbildungsbetrieb der zuständigen Stelle mit, welche Variante gewählt wird. Wird die Variante „Report“ (Absatz Nr. 5) gewählt, soll der Prüfling für 2, nach § 13 Absatz 2 festgelegte, unterschiedliche Gebiete einen höchstens dreiseitigen Report über die Durchführung einer betrieblichen Fachaufgabe erstellen. Einer der beiden eingereichten Reporte dient als Grundlage für das Fallbezogene Fachgespräch.

Wird die Report-Variante gewählt, jedoch keine Reporte eingereicht, wird dieser Prüfungsbereich mit ungenügend bewertet.

Der Prüfungsteilnehmer soll in einem Fachgespräch von höchstens 30 Minuten über eine der beiden eigenständig durchgeführten, betrieblichen Fachaufgaben seine berufliche Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen.

- Die Fachaufgabe hat Bezug zu den Ausbildungsinhalten des Berufsbildes
- Der Prüfling muss Lösungswege entwickeln und begründen
- die Bearbeitung erfordert einen Lösungsprozess
- mindestens ein Teil eines realen Geschäftsprozesses muss abgebildet sein.
- Der Prüfungsteilnehmer ist in der Lage berufstypische Aufgabenstellungen zu erfassen, Probleme und Vorgehensweisen zu erörtern, sowie Lösungswege zu entwickeln, zu begründen und zu reflektieren.
- Geschäftsgespräche kunden- service- und prozessorientiert zu führen und dabei Waren-, Dienstleistungs- und Fachkenntnisse einzubeziehen
- betriebspraktische Aufgaben unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und rechtlicher Zusammenhänge zu planen, durchzuführen, zu steuern und auszuwerten

Formale Hinweise für die Erstellung der Reporte gemäß Vorlage, welche Sie unter <https://www.ihk.de/ulm> Dokument-Nr. 9174 abrufen können

- Deckblatt mit dem Vornamen und Namen des Prüfungsbewerbers, dem Namen des Ausbildungsbetriebes, Durchführungszeitraum,
- zugrunde gelegtes Gebiet und Thema der Fachaufgabe
- maximal 3 Seiten Umfang gem. Ausbildungsordnung, DIN A 4 (ohne Deckblatt)
- keine Anlagen zulässig, auch nicht beim Prüfungsgespräch
- fortlaufende Seitennummerierung, Name des Prüflings auf jeder Seite
- Verwendung der Ich-Form, in deutscher Sprache und ganzen Sätzen

Gliederungspunkte gem. Ausbildungsordnung

- Aufgabenstellung mit Planungsphase, Vorbereitungsphase, Probleme und Vorgehensweise aufzeigen und begründen, Entwicklung von Lösungswegen
- Durchführungsphase
- Rahmenbedingungen/Gesamtzusammenhang
- Auswertungsphase, Bewertung der Ergebnisse, Reflektion der eigenen Ausführung

Obligatorische Hinweise:

Die Reporte müssen vom Prüfungsteilnehmer online als PDF-Datei im „AbschlussPrüfungsOnlineSystem (kurz APrOS) eingestellt werden. Die Zugangsdaten sowie den Zeitraum entnehmen Sie bitte dem gesonderten Merkblatt. Bei der Einstellung der Reporte bestätigen die Prüfungsteilnehmer im System, dass die Reporte eigenständig erstellt wurden und mit dem Ausbildungsbetrieb abgestimmt sind. Bei der Anmeldung im System muss der Prüfungsteilnehmer auch die E-Mail-Adresse des zuständigen Ausbilders angeben, damit dieser über sämtliche Aktivitäten automatisch per E-Mail informiert wird.

Anforderungskriterien an eine betriebliche Fachaufgabe

1. Berufs- und Betriebsbezug

Die praxisbezogene Aufgabe hat Bezug zu den Ausbildungsinhalten des Berufsbildes „Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement“. Sie deckt mehrere Lernziele der gewählten Qualifikationseinheit gemäß Ausbildungsrahmenplan ab. Die Bearbeitung der praxisbezogenen Aufgabe erfordert einen Lösungsprozess. Mindestens ein Teil eines realen Geschäftsprozesses wird dabei abgebildet.

2. Abbildung einer vollständigen beruflichen Handlung

Die praxisbezogene Aufgabe umfasst eine Planungs-, Vorbereitungs-, Durchführungs- sowie Auswertungsphase. Der/die Auszubildende kann durch die Bearbeitung der praxisbezogenen Aufgabe seine/ihre berufliche Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen.

3. Bearbeitung der praxisbezogenen Aufgabe

Die praxisbezogene Aufgabe ist keine Routineaufgabe für den/die Auszubildende/-n, sondern hat herausfordernden Charakter. Bei ihrer Bearbeitung können Probleme und Konflikte bzw. veränderte Bedingungen auftreten, die eine flexible Reaktion des/der Auszubildenden erforderlich machen. Die Umsetzung des Lösungsprozesses erfordert die Berücksichtigung bzw. Abstimmung mit verschiedenen Schnittstellen (z. B. vor- und nachgelagerte betriebliche Abläufe/Bereiche, Vertriebspartner, Kollegen, Vorgesetzte, Experten etc.).

4. Gestaltungsspielraum

Die praxisbezogene Aufgabe bietet in Abstimmung mit Verantwortungsträgern oder Prozessverantwortlichen organisatorische Freiheitsgrade oder Verantwortungs- und Entscheidungsspielräume für den/die Auszubildende/n (z. B. hinsichtlich des Vorgehens, der Einbindung von Vertriebspartnern, Terminen, Budget etc.). Es gibt alternative Lösungswege und Vorgehensweisen, die der/die Auszubildende zur Bearbeitung der praxisbezogenen Aufgabe wählen bzw. selbständig (in Absprache mit dem/der Ausbildungsverantwortlichen) entwickeln kann.

5. Auswertbarkeit

Die Ergebnisse der praxisbezogenen Aufgabe ermöglichen eine Bewertung, z. B. hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit oder des Kundennutzens, die der/die Auszubildende selbständig vornehmen kann.

Der/die Auszubildende hat die Möglichkeit zu reflektieren, inwieweit die Ziele der Aufgabe erreicht wurden und kann ggf. Verbesserungsvorschläge ableiten. Die Reflektion einer durchgeführten praxisbezogenen Aufgabe muss nicht zwingend in die Feststellung eines erfolgreichen Ergebnisses münden

- auch die schlüssige Auseinandersetzung mit einem unerwarteten oder unerwünschten Ergebnis kann ein wirklichkeitsnahes Fazit sein.

Zusätzliche Aspekte welche bei der Erstellung des Reports zu berücksichtigen sind und von den Prüfern beachtet werden:

- **Ist die Aufgabenstellung „berufstypisch“ und „betriebspraktisch“?**

berufstypisch -> ist der Bezug zu einem Lernziel im Ausbildungsrahmenplan gegeben? betriebspraktisch -> Haben Sie sich nicht nur theoretisch, gedanklich mit der Aufgabenstellung beschäftigt, sondern eine praktische Verrichtung, Tätigkeit ausgeführt?

- **Ist die berufliche Handlung voll beschreiben?**

beschreiben Sie, was sie geplant, durchgeführt und kontrolliert haben?

- **Ist das Anspruchsniveau der Fachaufgabe angemessen?**

handelt es sich um eine betriebliche Routinetätigkeit oder um eine Aufgabe mit mittlerem Schwierigkeitsgrad, die der Prüfling weitgehend selbständig durchgeführt hat

Ist das Ergebnis der Fachaufgabe auswertbar?

ist das Arbeitsergebnis überprüfbar?

Bietet die Aufgabenbeschreibung die Möglichkeit einer Lösungsreflexion?